

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Gewalt gegen Lehrer:innen** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**

Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

betreffend **Gewalt gegen Lehrer:innen** erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Wie viele Fälle von sowohl physischer als auch psychischer Gewalt gegen Lehrer:innen wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erfasst?
 - a. Wie werden die entsprechenden Daten erhoben?
2. Welche Konsequenzen wurden von Ihnen bei Bekanntwerden von Fällen von physischer und psychischer Gewalt gegen Lehrer:innen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gesetzt? Bitte um Angabe der Häufigkeit der unterschiedlichen Konsequenzen.
 - a. Welche Rolle spielt dabei die Schulleitung?
3. Ist ein Anstieg der Gewalt gegen Lehrkräfte in den letzten 5 Jahren ersichtlich?
 - a. Wurde eine Evaluierung durchgeführt, die etwaige Ursachen eines möglichen Anstiegs untersuchte?
 - i. Wenn ja: Welche Ursachen wurden konstatiert?
 - ii. Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in Hinblick auf die bekannten Ursachen umgesetzt?
4. Welche Formen von Gewalt sind Lehrer:innen besonders häufig ausgesetzt? Bitte um Angabe der Häufigkeit.
 - a. Im Bereich der physischer Gewalt gegen Lehrkräfte.
 - b. Im Bereich der psychischer Gewalt gegen Lehrkräfte.

5. Wer sind die häufigsten Tätergruppen (z.B. Schüler:innen, Schulleitung, Eltern ect.)? Bitte um Angabe der Häufigkeit. Bitte um Aufgliederung nach Alter.
6. Welche Schulen sowie Regionen sind in Oberösterreich besonders von Gewalt gegen Lehrkräfte betroffen?
7. Wie viele Lehrkräfte haben aufgrund der Gewalterfahrungen in ihrem Job ihre Tätigkeit als Lehrer:in beendet? Bitte um Darstellung der Häufigkeit in den Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22.
8. Wie viele Lehrkräfte haben aufgrund der Gewalterfahrungen die Schule gewechselt? Bitte um Darstellung der Häufigkeit in den Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22.
9. Wie viele Ausfälle durch mehr als 2 Wochen Krankenstand aufgrund von Gewalterfahrungen sind zu verzeichnen? Bitte um Darstellung der Häufigkeit in den Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22.
10. Welche Möglichkeiten der Opferberatung und -hilfe werden angeboten?
 - a. Wie oft wurden diese Möglichkeiten in den vergangenen Schuljahren von Lehrer:innen in Anspruch genommen? Bitte um Aufgliederung nach Schuljahren beginnend mit 2019.
 - b. Wie werden diese Möglichkeiten beworben?
11. Welche Maßnahmen hat das Land Oberösterreich ergriffen oder geplant, um Gewalt gegen Lehrer:innen zu verhindern und zu bekämpfen?
 - a. Wann setzen diese Maßnahmen an (präventiv - vor der Tat, Umgang in der Situation - bei der Tat, reaktiv - nach der Tat)?
 - b. Auf welche Zielgruppen (z.B. Lehrer:innen, Schulleitung, Eltern und Erziehungsberechtigte) zielen diese Maßnahmen ab?
 - c. Wie sind die Schulen, die Bildungsdirektion und die Polizei in diese Maßnahmen eingebunden?
 - d. Welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung, um die Maßnahmen umzusetzen? Bitte um Aufgliederung nach den jeweiligen Maßnahmen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen





CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn
Klubobmann
Abgeordneten zum Oö. Landtag
Mag. Felix Eypeltauer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-17106
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-190393/138-2023-PI/Ma

20. Juni 2023

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Gewalt gegen Lehrer:innen

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Bezugnehmend auf die schriftliche Anfrage betreffend Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer darf ich wie folgt antworten.

Zu Frage 1 und 1.a:

Art der Gewalt	SJ 2019/20	SJ 2020/21	SJ 2021/22	SJ 2022/23
Körperliche Gewalt	55	45	50	58
Drohungen mit körperlicher Gewalt	2	5	15	11
Gesamt	57	50	65	69

Die Daten werden im Zuge der Beantragung durch die Schule auf Suspendierung erhoben. Fälle, die zu keiner Suspendierung führen, werden nicht zentral erfasst. Aufgrund der Aggregation der Daten ist eine Darstellung nur nach Schuljahren möglich.

GESUNDHEIT . BILDUNG . FRAUEN

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz | lhstv.haberlander@ooe.gv.at
www.christine-haberlander.at



Zu Frage 2:

Die Konsequenzen, die in Fällen des Bekanntwerdens von physischer und psychischer Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gesetzt wurden, variieren je nach Art, Schwere und Hintergrund der Vorfälle. Eine zentrale Erfassung der Häufigkeit sämtlicher unterschiedlicher Konsequenzen erfolgt nicht.

Die gesetzten Maßnahmen reichen von Intervention durch die Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Diversitätsmanagerinnen und -manager über Einbindung der Schulpsychologie und der Kinder- und Jugendhilfe des Landes bis hin zum Einsatz der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Polizei.

Entsprechend den Regelungen im Schulunterrichtsgesetz kann eine Schülerin oder ein Schüler, wenn von ihr bzw. ihm die Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt werden und die Anwendung von Erziehungsmitteln oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleibt oder wenn das Verhalten einer Schülerin oder eines Schüler eine dauernde Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt, bei Gefahr in Verzug auch vom Schulbesuch suspendiert oder in schwerwiegenden Fällen von der Schule ausgeschlossen werden. An allgemeinbildenden Pflichtschulen ist dies nur zulässig, wenn das Verhalten der Schülerin oder des Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt und die Erfüllung der Schulpflicht gesichert ist.

Zu der Anzahl der Suspendierungen siehe Frage 1. Schulausschlüsse aufgrund von Gewalt liegen keine vor.

Die Suspendierung stellt aber nur eine Sicherungsmaßnahme dar. In weiterer Folge sind unter Einbeziehung der notwendigen Personen und Institutionen (Helferkonferenz, Betreuungslehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Schulaufsicht, betroffene Lehrperson, Schulpsychologie, Kinder- und Jugendhilfe, Rechtsabteilung, Pädagogische Hochschulen, ...) Maßnahmen zu treffen, die eine geordnete Wiedereingliederung in den Schulbetrieb ermöglichen.

Viele Schulleiterinnen und Schulleiter setzen natürlich auch auf Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt.

Darüber hinaus steht die Abteilung Schulpsychologie und Schulärztliche Dienst jederzeit für die von Gewalt betroffenen Personen, aber auch für das Kollegium und den Schulstandort selbst unterstützend zur Verfügung. Im Fall eines massiven Gewaltvorfalls steht unter Umständen auch die Krisenhilfe OÖ für rasche Krisenintervention am Schulstandort zur Verfügung.

Bei physischer und psychischer Gewalt innerhalb des Kollegiums sind dienstrechtliche Maßnahmen wie Versetzung, Ermahnung, Verweis, Geldbuße oder -strafe, Kündigung oder Entlassung möglich: 2020 gab es eine Kündigung und eine Versetzung, 2021 gab es zwei Ermahnungen, 2022 gab es eine Entlassung und zwei Ermahnungen.

Zu Frage 2.a:

Die Schulleitungen haben in ihrer Vorgesetztenfunktion eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nehmen auch eine wichtige Vermittlerrolle ein.

Die Schulleitungen lösen grundsätzlich die Aufgaben und Herausforderungen in ihrem unmittelbaren Zuständigkeits- und Kompetenzbereich. Ihnen obliegt eine wesentliche Rolle, Gewaltprobleme an ihren Schulen gemeinsam mit dem Team zu lösen und angemessene Konsequenzen für in der Anfrage definierte Handlungen zu vereinbaren und zu setzen.

Kann mit den gesetzten Maßnahmen am Standort nicht mehr das Auslangen gefunden werden, wird die übergeordnete Verantwortungsebene tätig (Bildungsregionen bzw. Bildungsdirektion), wobei die Schulleitungen natürlich in weiterer Folge in die Erhebungen mit eingebunden sind.

Zu Frage 3, 3.a, 3.a.i und 3.a.ii:

Ein Anstieg der Gewalt gegen Lehrkräfte, vor allem verbaler Natur, ist subjektiv spürbar, wobei keine konkreten Zahlen vorliegen (Anzahl der Suspendierung siehe Frage 1). Eine Evaluierung wurde nicht durchgeführt.

Zu Frage 4, 4.a und 4.b:

Die Formen reichen von psychischer Gewalt in Form von verbalen Entgleisungen und Beleidigungen bis hin zu physischer Gewalt durch Körperkontakt und Handgreiflichkeiten. Eine Erhebung der Häufigkeit liegt nicht vor.

Zu Frage 5:

Anhand der zentral aufliegenden Daten sind die meisten Fälle durch Schülerinnen und Schüler bekannt, wobei dies keine abschließende Erhebung darstellt und daher wenig repräsentativ ist. Gewalt, ausgehend von Erziehungsberechtigten beispielsweise, ist überhaupt nicht erfasst. Siehe dazu auch die Beantwortung der Frage 2 und 2a.

Zu Frage 6:

Durch die dezentrale Verantwortlichkeit liegen zentral keine exakten Zahlen auf. Es kann aber festgehalten werden, dass es keine Schulen bzw. Regionen gibt, die offensichtlich besonders von Gewalt gegen Lehrkräfte betroffen sind.

Zu Frage 7:

Da dem Dienstgeber weder Krankheitsgründe noch Kündigungsgründe bekannt gegeben werden müssen, liegen keine aussagekräftigen Daten vor.

Zu Frage 8:

Da dem Dienstgeber keine genauen Gründe bekannt gegeben werden müssen, liegen keine aussagekräftigen Daten vor.

Zu Frage 9:

Da dem Dienstgeber die Krankheitsgründe nicht verpflichtend bekannt zu geben sind, liegen keine aussagekräftigen Daten vor.

Zu Frage 10:

Die Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst bietet unabhängig von einem Opfer/Täter-Status Unterstützung für Lehrkräfte an. Weiters sind Mobbingpräventionsbeauftragte im Anlassfall Ansprechpersonen bzw. im Falle sexualisierter Gewalthandlungen stehen Frauenbeauftragte zur Verfügung.

Zu Frage 10.a:

Die Anmeldegründe zu den Unterstützungsmöglichkeiten werden nicht mittels einer Kategorie wie „Opferberatung“ statistisch erfasst.

Zu Frage 10.b:

Diese Möglichkeiten werden in persönlichen Gesprächen angeboten und nicht beworben. Informiert wird aber über die Homepage der Bildungsdirektion bzw. per Folder.

Zu Frage 11, 11.a, 11.b und 11.c:

Seitens des Landes Oberösterreich werden in der Gruppe Jugend und in der Gruppe Familie zahlreiche Maßnahmen und Projekte zur Thematik der physischen sowie psychischen Gewaltprävention und Opferberatung angeboten. Die vielfältigen Maßnahmen umfassen den gesamten Bereich, von der Prävention bis hin zur Nachbetreuung. Es gibt Maßnahmen für sämtliche Zielgruppen. Schulen und außerschulische Angebote sind umfasst.

Das in meinem Zuständigkeitsbereich stehende Frauenreferat unterstützt unter anderem das Autonome Frauenzentrum, welches neben anderen Aufgaben auch eine spezifische Fachberatungsstelle bei allen Formen von sexualisierter Gewalt, sexuellen Übergriffen oder Belästigung ist. Hier werden Mädchen und Frauen sowie auch Lehrerinnen bei der Bewältigung des Erlebten unterstützt und sie werden auch im Strafverfahren (Prozessbegleitung) begleitet. Weiters wird auch das Gewaltschutzzentrum OÖ mit seinen Regionalstellen in den Bezirken aus Mitteln des Frauenreferates des Landes OÖ unterstützt. Das Land OÖ investiert auch in Bewusstseinsbildungskampagnen. Unter dem Motto „NO GO – Schau nicht weg“ wird etwa ein gemeinsames starkes Zeichen gegen Gewalt gesetzt. Es sollen Menschen ermutigt werden Zivilcourage zu zeigen.

Zu Frage 11.d:

Im Jahr 2022 wurde für den laufenden Aufwand des Autonomen Frauenzentrums seitens des Frauenreferats eine Förderung in Höhe von 57.000 Euro gewährt.

Für die Awareness-Kampagne „NO GO“ wurden 2022 Gesamtkosten in Höhe von 11.456 Euro beglichen.

Im Jahr 2022 wurde für die Vernetzte Online Frauenberatung ein Beitrag in Höhe von 81.618 Euro zur Verfügung gestellt.

Für das Gewaltschutzzentrum ist im Budget des Frauenreferates für das Jahr 2023 ein Förderbetrag in Höhe von 291.526 Euro eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Haberlander', with a stylized, flowing script.

Mag.^a Christine Haberlander
Landeshauptmann-Stellvertreterin